Stadt Langenau

Abteilung Ordnung und Sicherheit

Merkblatt für Straßenmusikanten und Straßenmusikantinnen

Lieber Straßenmusikant, liebe Straßenmusikantin,

die Stadt Langenau sieht im Auftreten von Straßenmusikanten einen Beitrag zur Stadtbelebung. Die Bürger und Bürgerinnen sollen sich aber über ihre Musik freuen und sich nicht gestört fühlen. Um die verschiedenen Interessen, zum Beispiel den in der Innenstadt arbeitenden und wohnenden Bürgern und Bürgerinnen, soweit wie möglich gerecht zu werden, müssen einige „Spielregeln“ eingehalten werden:

1. Das Musizieren ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:

   Montag bis Samstag:

   10:00 – 12:00 Uhr
   14:00 – 19:00 Uhr (Mai bis September)
   14:00 – 17:00 Uhr (Oktober bis April)

2. An folgenden Orten darf musiziert werden:

   - Stadtpark Wörth
   - Marktplatz
   - Lohplatz und Wasserstraße ab Lohplatz bis Einmündung Kirchgasse
   - Kirchgasse ab Einmündung Hindenburgstraße (Höhe Martinskirche) bis Einmündung Kuftenstraße

   Die genauen Standorte können dem beigefügten Lageplan entnommen werden. An den genannten Orten darf nur so musiziert werden, dass der Fußgänger- und der Straßenverkehr nicht behindert werden.

3. Musiziert werden darf immer nur eine Stunde am selben Standort. Anschließend ist der Standort entscheidend zu wechseln. Dabei ist insbesondere bei umliegender Wohnbebauung sowie allgemein auf Andere Rücksicht zu nehmen. Bei gehäuften Beschwerden oder Beanstandungen hinsichtlich der Lautstärke ist diese unverzüglich zu reduzieren oder gegebenenfalls der Standort zu wechseln.

4. Lautstarke Instrumente wie Trommeln, Trompeten, elektronische Instrumente, Tonbänder, CD-Player, Tonverstärker dürfen nicht verwendet werden.

5. Ein Verkauf (zum Beispiel von Kassetten und CDs) ist nicht zulässig.

6. Das aktive Sammeln von Geld durch Herumgehen unter den Zuhörerinnen und Zuhörern ist nicht gestattet. Spenden dürfen ausschließlich freiwillig erfolgen. Hierfür dürfen lediglich ein Hut, Koffer oder eine Spardose gut sichtbar am Auftrittsort aufgestellt werden.

Wir bitten Sie, diese „Spielregeln“ zu beachten. Die Polizei wird bei Nichtbeachtung einschreiten. Sie wird musikalische Darbietungen unterbinden, wenn es im Einzelfall aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Vermeidung von Belästigungen erforderlich ist.

Bei Rückfragen können Sie sich unter ordnungsamt@langenau.de an die Abteilung Ordnung und Sicherheit der Stadt Langenau wenden.

Stadt Langenau, Polizeibehörde

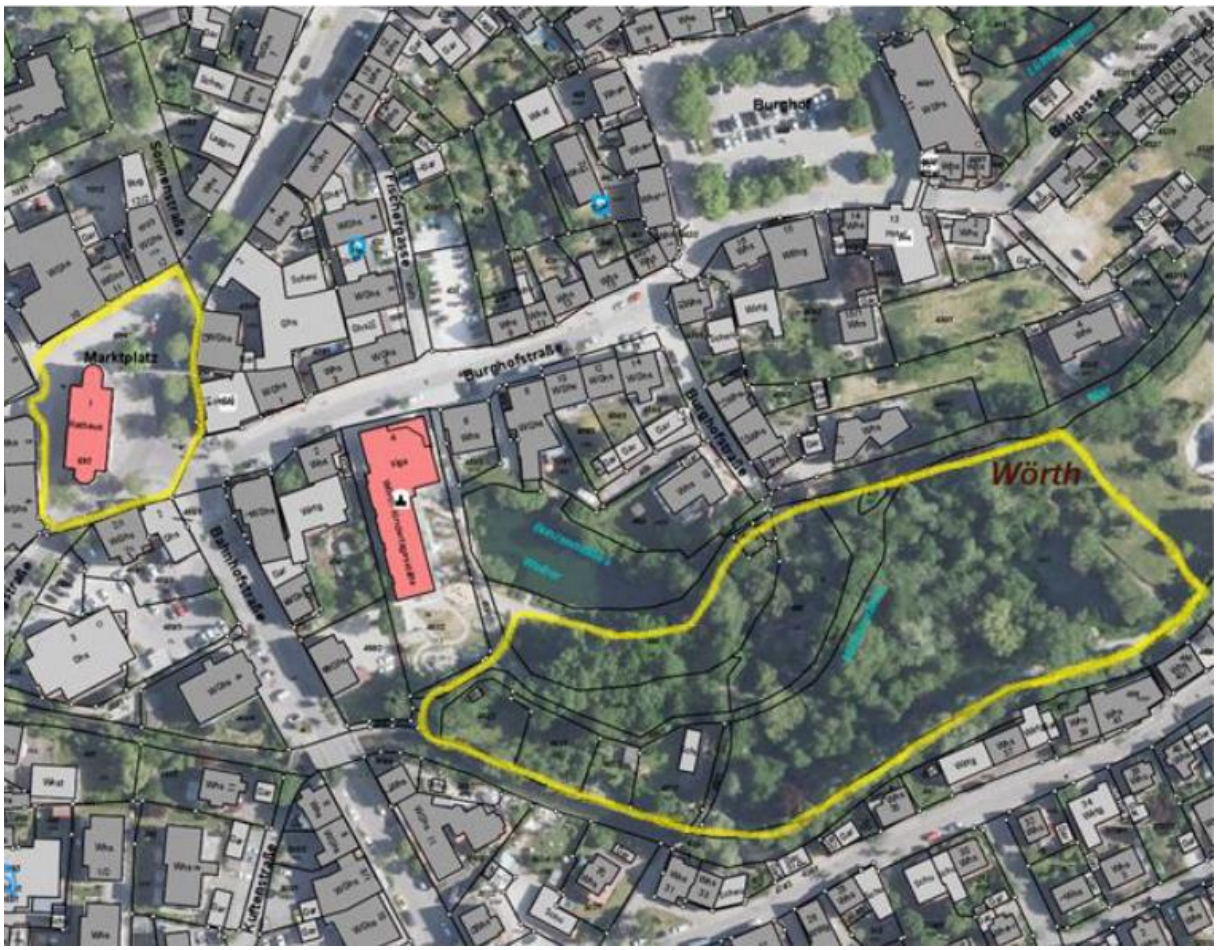

Marktplatz und Wörthpark

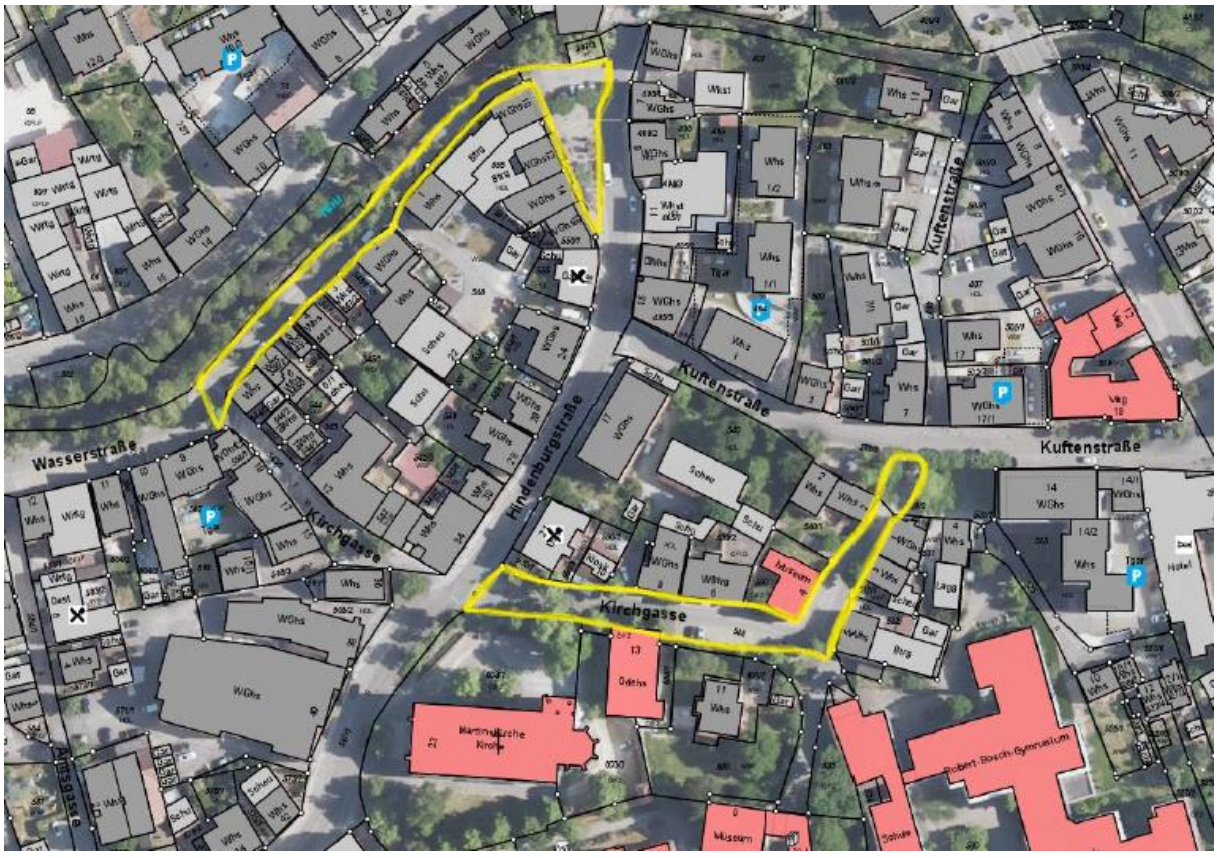

Lohplatz mit Wasserstraße und Kirchgasse